

Nichtamtlicher Teil | Modellvorhaben soll die Ortsteile besser miteinander verbinden | Erste Baumaßnahmen starten schon 2023

Der Erfurter Südosten bekommt ein neues Gesicht



Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Dr. Tobias Knoblich (Stadtentwicklungsdezernent) und Matthias Bärwolff (Baudezernent) beim Vor-Ort-Termin an der Unterführung zur Stadtbahnhaltestelle Abzweig Wiesenhügel. © Steve Bauerschmidt

Ein städtebauliches Großprojekt nimmt Fahrt auf: Es ist das Modellvorhaben Südost, mit dem bis 2026 vier Ortsteile der Landeshauptstadt ein neues Gesicht bekommen sollen. In wenigen Monaten starten erste Baumaßnahmen, von Anfang an sind Bürger in die Planungen eingebunden.

„Mehr als 11.000 Erfurterinnen und Erfurter kommt die Umgestaltung zugute, das sind rund elf Prozent der Gesamtbevölkerung“, sagt OB Andreas Bausewein. Zwei Dezernate der Stadtverwaltung sind mit sechs Ämtern bei Planung und Umsetzung beteiligt.

Worum geht's?

„Ein wichtiges Ziel ist es, die Großwohnsiedlungen Herrenberg, Drosselberg, Wiesenhügel und Melchendorf besser untereinander und mit der Gesamtstadt zu verbinden“, sagt Dr. Tobias Knoblich, Stadtentwicklungsdezernent. Es soll etwas zusammen wachsen, was zusammen gehört: „Wir schaffen neue Aufenthaltsqualitäten im Südosten unserer Stadt, errichten neue Wege, investieren in

soziale Einrichtungen und werden so die Wohn- und Freizeitqualitäten deutlich erhöhen.“

Erste Baumaßnahmen starten schon 2023 – wie zum Beispiel die Sanierung der Schulsporthalle der Grundschule 34, der Bau des Bürger- und Sportzentrums Windischholzhausen. „Rund 50 Millionen Euro werden im Erfurter Südosten investiert“, sagt der OB, „dabei fördert der Bund mit 50, das Land Thüringen mit 37 Prozent.“ Das Ganze ist Teil des Bundesprogramms „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung“. „Bürgerbeteiligung wird großgeschrieben: Workshops, Zukunftswerkstätten, Rundgänge, Ausstellungen und Bürgerforen sollen die Bewohner mitnehmen und informieren“, sagt Matthias Bärwolff.

Das wohl größte Projekt: die neue Mitte Südost. „Rund um den zentralen Bereich beim Abzweig Wiesenhügel werden Verkehrsanlagen und zentrale Freiflächen umgestaltet. Dabei wird unter anderem der bisherige Verkehrsknoten umgebaut,

Fußgänger und Radfahrer werden bei den Planungen besonders berücksichtigt“, sagt Baudezernent Matthias Bärwolff.

Bisherige Wege sollen verbessert und neue Wege geschaffen werden, auch damit ÖPNV und Einkaufsmöglichkeiten einfacher erreichbar sind. Es ist auch dringend nötig, dass die Stadt Hand anlegt: Die Brückenanlage am Abzweig Wiesenhügel weist Schäden auf und wird schon in den nächsten Jahren nicht mehr nutzbar sein. Dr. Knoblich: „Für die Umsetzung nutzt die Stadt ein besonderes Instrument – sie hat einen Planungswettbewerb ausgeschrieben, bei dem sich europaweit Teams aus den drei Disziplinen Stadtplanung/Städtebau, Freiraum- und Verkehrsplanung bilden und am Wettbewerb teilnehmen können.“ Die zwölf teilnehmenden Teams erarbeiten von Mitte November bis März 2023 Ideen für die „Neue Mitte Südost“, am 15. März 2023 kürt eine Jury den Siegerentwurf. Der ist Basis für die weiteren Planungsschritte.

www.erfurt.de/movosuedost

Wir Erfurter sind einfach nicht unterzukriegen

Oberbürgermeister Andreas Bausewein über unseren Umgang mit den Krisen

„Wie in den guten alten Zeiten“ titelte die Thüringer Allgemeine einen Artikel über die Planungen des Erfurter Weihnachtsmarktes. „Riesenrad, 160 Stände und Schaustellergeschäfte, ausreichend Glühwein und keine Zäune“, steht weiter geschrieben, „die Stadt Erfurt plant einen Weihnachtsmarkt wie in den guten alten Zeiten“. Recht hat sie, die TA.

Nur – davon einmal abgesehen, dass die alten Zeiten nicht immer gut waren, sie sind eben auch Geschichte. Wir leben in neuen Zeiten: Erst der Klimawandel, der unseren Planeten bedroht, dann die Corona-Pandemie und schließlich der unfassbare Ukraine-Krieg mit möglichen Folgen wie Black-Out und Gasmangellage, Wirtschaftskrise und Inflation.

Eigentlich hätte schon eines dieser Geschehnisse gereicht, um uns die Laune gehörig zu verderben und den Optimismus in die hinterste Schublade zu verbannen.

Was tun die Erfurter? Sie lassen sich trotz der vielen Krisen auf der Welt nicht unterkriegen. Wer mit offenen Augen durch unsere einzigartige Stadt geht, sieht überall fröhliche Gesichter, begegnet vielen Menschen, die ihr Leben mögen und das auch zeigen – egal, was die Nachrichten gerade so verkünden. Nicht nur während des (tollen) Oktoberfestes war unsere Stadt brechend voll, haben die Erfurterinnen und Erfurter den Spätsommer genutzt, und waren entspannt unterwegs. Sie haben sich getroffen, haben sich Zeit genommen. So mancher mag sich gedacht haben: „jetzt erst recht“.

Diese Beobachtungen taten mir gut, weiß ich doch, dass die allermeisten von uns sich durchaus große Sorgen machen. Nicht wissen, was die Zukunft bringt. Reicht das Geld? Muss ich frieren? Leben wir weiter in Frieden?

Sich Gedanken darüber zu machen, was einem die Zukunft bringt, Sorgen haben, vielleicht auch Angst vor dem Ungewissen – das alles ist nur na-

türlich. Aber sich trotz aller Probleme dem Schönen im Leben nicht zu verschließen und es, wo es geht, auch zu genießen, gehört eben auch dazu. Beides ist wichtig, um auf die Geschehnisse richtig reagieren zu können. Die Krisen werden nicht so schnell enden. Und so schön Normalität sein kann, sie darf uns nicht einlullen. Wir müssen weiter wachsam sein, auf jede neue Herausforderung die richtige Maßnahme treffen. Und wir dürfen die großen Ziele nie aus den Augen verlieren: Energie als wertvolles Gut begreifen, unsere Umwelt konsequent schützen und kriegerische Gedankenspiele in der Gera versenken.

Corona hat uns gelehrt, dass Rücksicht Leben retten kann. Der Krieg lehrt uns, dass wir uns nie blenden lassen dürfen. Und der Klimawandel? Der macht uns bewusst, dass wir nur diese eine Welt haben.



Andreas Bausewein

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet ausschließlich nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.erfurt.de/buergeramt
Für die Bereiche Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice
Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen.

Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen qualifizierten Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich

Di von 14 Uhr bis 18 Uhr; Do von 14 Uhr bis 16 Uhr

Meldeangelegenheiten

655-7844

Kfz-Zulassung

655-7854

Fahrerlaubnisangelegenheiten

655-7834

Ausländerbehörde

655-7864

Urkundenstelle des Standesamtes

655-7654

Standesamt/Hochzeitshaus

655-7651

Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten

655-7801

Stadtordnungsdienst

655-7871

Bußgeldstelle

655-7740

Fundbüro

655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle

655-3496

Bauinformationsbüro

655-3914

Bürgerservice Bauverwaltung

655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehart, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 655-2120/25
E-Mail: presse@erfurt.de
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 2. Nov. 2022.

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
Reklamationsmanagement:
Tel.: 0365 4306510, info@zustellservice-raatz.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs
Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.
www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 16.11.2022 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

2. Änderungen zur Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 12.10.2022

4. Aktuelle Stunde

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

6. Entscheidungsvorlagen

6.1 Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-Linderbach
Drucksache Nr. 0451/22, Einr.: Oberbürgermeister

6.2 Einfacher Bebauungsplan KRV759 „Innere Oststadt, südlich der Leipziger Straße“ – Aufstellungsbeschluss
Drucksache Nr. 1006/22, Einr.: Oberbürgermeister

6.3 Aufstellen von Hundetütenspendern im Erfurter Stadtgebiet und in Grünanlagen
Drucksache Nr. 1068/22, Einr.: Fraktion AfD

6.4 Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt
Drucksache Nr. 1083/22, Einr.: Fraktion DIE LINKE.

6.5 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte
Drucksache Nr. 1088/22, Einr.: Oberbürgermeister

6.6 Städtische Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Anmeldung und Durchführung von Versammlungen nach Versammlungsrecht und Veranstaltungen im Rahmen der Sondernutzung
Drucksache Nr. 1090/22, Einr.: Fraktion DIE LINKE.

6.7 Resolution des Erfurter Stadtrates wegen Sanktionen gegen Russland zum Schutz der heimischen Wirtschaft
Drucksache Nr. 1191/22, Einr.: Fraktion AfD

6.8 Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessenen Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr“
Drucksache Nr. 1204/22, Einr.: Oberbürgermeister

6.9 Befragung der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung „Machbarkeit BUGA 25“
Drucksache Nr. 1249/22, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

6.10 Mehr Sonnenschutz auf kommunalen Spielplätzen
Drucksache Nr. 1252/22, Einr.: Fraktion AfD

6.11 Maßnahme zur Senkung des Stromverbrauchs
Drucksache Nr. 1270/22, Einr.: Fraktion AfD

6.12 Grundstücksankauf zum Feuerwehrbedarfsplan
Drucksache Nr. 1343/22, Einr.: Fraktion SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6.13 Aufbau einer kommunalen Teilhabeplanung (KTHP) für Menschen mit Behinderung (MmB) in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 1366/22, Einr.: Oberbürgermeister

6.14 Fachgutachten Klima und Luftthygiene URB638
Drucksache Nr. 1381/22, Einr.: Ortsteilbürgermeister Urbich

6.15 Variantenuntersuchung für „neue“ Gewerbeflächen in Erfurt
Drucksache Nr. 1386/22, Einr.: Ortsteilbürgermeister Urbich

6.16 SWE Stadtwerke Erfurt GmbH – Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
Drucksache Nr. 1401/22, Einr.: Oberbürgermeister

6.17 Erfurter Wohnbaulandmodell – 1. Änderung
Drucksache Nr. 1415/22, Einr.: Oberbürgermeister

6.18 Erhaltung von Sprach-Kindergärten in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 1424/22, Einr.: Fraktion CDU

6.19 Erhöhung der Überlebenschancen von neuen Bäumen durch Verbesserung der Wachstumsvoraussetzungen
Drucksache Nr. 1445/22, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6.20 Einrichtung eines Online-Mängelmelders
Drucksache Nr. 1446/22, Einr.: Fraktion AfD

6.21 Städtische Maßnahmen und Hilfsangebote zur sozialen Abfederung der drastischen Erhöhung der Energie- und Heizungskosten
Drucksache Nr. 1487/22, Einr.: Fraktion DIE LINKE.

6.22 Bestellung der Jurymitglieder für den Stadtschreiber-Literaturpreis 2023

Drucksache Nr. 1504/22, Einr.: Oberbürgermeister

6.23 Umsetzung kommunalrechtlicher Vorgaben – Stadtratsbeschlüsse über Gebühren und Entgelte auch bei städtischen Unternehmen und deren Beteiligungen

Drucksache Nr. 1542/22, Einr.: Fraktion DIE LINKE.

6.24 Sicherstellung des Versorgungsauftrages im Gesundheits- und Sozialwesen: Verlängerung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht stoppen!

Drucksache Nr. 1551/22, Einr.: Fraktion AfD

6.25 Deutsche Waffenlieferungen in Kriegsgebiete einstellen und stattdessen humanitäre Hilfe leisten

Drucksache Nr. 1553/22, Einr.: Fraktion AfD

6.26 Energieengpässe und -preisexpositionen verhindern!

Drucksache Nr. 1554/22, Einr.: Fraktion AfD

6.27 Steigende Gas- und Strompreise in Erfurt – soziale Härten verhindern

Drucksache Nr. 1564/22, Einr.: Fraktion DIE LINKE.

6.28 Belegung & Unterstützung in der Erfurter Innenstadt – Marktstände Anger & Schlösserbrücke

Drucksache Nr. 1578/22, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6.29 Geländererweiterung am Parkplatz Löberstraße/Rosengasse

Drucksache Nr. 1627/22, Einr.: Fraktion AfD

6.30 Ergänzung der Tatbestände für allgemeine Steuerermäßigungen der Hundesteuer

Drucksache Nr. 1672/22, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6.31 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026

Drucksache Nr. 1715/22, Einr.: Oberbürgermeister

6.32 Anhebung der Sachkostenpauschale in der Kindertagespflege

Drucksache Nr. 1724/22, Einr.: Fraktion SPD

6.33 Weitere Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) – Berufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in den Ausschüssen

Drucksache Nr. 1734/22, Einr.: Fraktion DIE LINKE.

6.34 Berufung sachkundiger Bürger für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

Drucksache Nr. 1834/22, Einr.: Fraktion AfD

6.35 Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats

Drucksache Nr. 1836/22, Einr.: Fraktion AfD

6.36 Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates

Drucksache Nr. 1837/22, Einr.: Fraktion AfD

6.37 Neubesetzung sachkundige Bürgerin Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Drucksache Nr. 1925/22, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

6.38 Neubesetzung sachkundige Bürgerin Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Drucksache Nr. 1932/22, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

7. Informationen

7.1 Beteiligungsbericht 2022 der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache Nr. 1400/22, Einr.: Oberbürgermeister

7.2 Berichterstattung über die Arbeit des Seniorenbeirates

BE: Vorsitzender des Seniorenbeirates

7.3 Sonstige Informationen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1372/22

der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.09.2022

Sitzungsplanung des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2023

Genaue Fassung:

01 Die Sitzungsplanung des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2023 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erfurt (Tarifordnung)

Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690 – Neubekanntmachung des PBefG vom 21. März 1961, BGBl. I S. 241, in der seit 1. Juli 1990 geltenden Fassung), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens

vom 1. April 1993 (GVBl. S. 259), geändert durch die 1. Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 11. Juli 1997 (GVBl. S. 290), erlässt die Landeshauptstadt Erfurt die folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich – Pflichtfahrgebiet

(1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen, die von der Landeshauptstadt Erfurt als Genehmigungsbehörde zugelassen sind, gelten für das Pflichtfahrgebiet.

(2) Das Pflichtfahrgebiet umfasst das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt.

(3) Für Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes besteht eine Beförderungspflicht.

(4) Für Fahrten, welche außerhalb des Pflichtfahrgebietes beginnen oder enden, kann das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrstrecke frei vereinbart werden. Der Taxifahrer ist verpflichtet, den Fahrgast vor Antritt der Fahrt hierauf hinzuweisen.

(5) Liegen Beginn und Ende einer Fahrt innerhalb, ein Teil der kürzesten Fahrstrecke jedoch außerhalb des Pflichtfahrgebietes, ist für die gesamte Fahrstrecke der für das Pflichtfahrgebiet geltende Tarif anzuwenden.

(6) Sonderbestellungen zu Hochzeiten, Beerdigungen und Stadtrundfahrten unterliegen nicht dieser Tarifordnung. Sie werden zwischen den Vertragsparteien individuell vereinbart. Die Vereinbarung ist der Genehmigungsbehörde spätestens zwei Arbeitstage vor der vereinbarten Beförderung schriftlich anzuzeigen.

§ 2 Ermittlung des Beförderungsentgeltes

(1) Die Errechnung des Beförderungsentgeltes hat unter Verwendung eines geeichten und ordnungsgemäß arbeitenden Fahrpreisanzeigers zu erfolgen, sofern dieses nicht nach § 1 Absatz 4 frei vereinbart wurde.

(2) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte sind Festpreise, die weder über noch unterschritten werden dürfen.

§ 3 Entgelte und Zuschläge

(1) Das Beförderungsentgelt errechnet sich aus den in der Anlage aufgeführten Kosten. Es setzt sich aus dem Grundpreis, dem Kilometerpreis (Entgelt für die besetzt gefahrene Wegstrecke) und dem Zeitpreis (Entgelt für die Wartezeit) zusammen.

(2) Der Grundpreis beträgt werktags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr 5,50 Euro und werktags von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 5,90 Euro. Wird vom Fahrgast ein Taxi mit fünf Sitzplätzen einschließlich Führersitz (Großraumtaxi) angefordert, beträgt der Grundpreis werktags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr 9,40 Euro und werktags von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 10,20 Euro.

(3) Der Kilometerpreis beträgt werktags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr für den 1. bis 4. Kilometer je 3,70

Euro und ab dem 5. Kilometer 2,60 Euro, es sei denn, es wird ein Taxi mit mehr als fünf Sitzplätzen einschließlich Führersitz bestellt (Großraumtaxi), wobei die Fahrt mit mehr als vier Fahrgästen angetreten wird. In diesem Fall beträgt der Kilometerpreis für den 1. bis 4. Kilometer je 5,00 Euro und ab dem 5. Kilometer 3,70 Euro.

Der Kilometerpreis beträgt von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen für den 1. bis 4. Kilometer je 4,20 Euro und ab dem 5. Kilometer 3,00 Euro, es sei denn, es wird ein Taxi mit mehr als fünf Sitzplätzen einschließlich Führersitz bestellt (Großraumtaxi), wobei die Fahrt mit mehr als vier Fahrgästen angetreten wird. In diesem Fall beträgt der Kilometerpreis für den 1. bis 4. Kilometer je 5,70 Euro und ab dem 5. Kilometer 4,30 Euro.

(4) Die während eines Fahrauftrages entstehenden verkehrsbedingten oder die vom Fahrgast verursachten Wartezeiten sind ab der 1. Minute mit 40,00 Euro je Stunde zu vergüten.

(5) Bei notwendiger Reduzierung der maximal zulässigen Sitzplatzzahl wird eine Gepäckpauschale von 8,00 Euro erhoben.

(6) Für die bargeldlose Zahlung des Beförderungsentgeltes ist eine Buchungs- und Bearbeitungspauschale von 1,00 Euro zu entrichten.

(7) Die erhobenen Zuschläge sind im Fahrpreisanzeiger anzuzeigen.

(8) Die Anfahrt zum Bestellort wird nicht berechnet. Die Berechnung des Beförderungsentgeltes beginnt mit Fahrtantritt, jedoch spätestens nach Ablauf von fünf Minuten, nachdem der Fahrgast über das Eintreffen der Taxe am Bestellort informiert wurde.

(9) Die Weiterschaltung des Fahrpreisanzeigers erfolgt jeweils um 0,10 Euro.

(10) Die Fahrgäste haben die Kosten der von ihnen schuldhaft verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen zu ersetzen.

§ 4 Beförderung von Gepäck oder Tieren

Ein Anspruch auf die Beförderung von Gepäck oder Tieren besteht nur insoweit, wie die Lademöglichkeiten des Taxis dafür ausreichen und keine Ausschlussgründe gemäß § 15 BOKraft vorliegen.

§ 5 Sondervereinbarungen

(1) Unter den in § 51 Absatz 2 PBefG bezeichneten Voraussetzungen können für das Pflichtfahrgebiet Sondervereinbarungen getroffen werden, die von den Regelungen in den §§ 2 und 3 dieser Verordnung abweichen.

(2) Sondervereinbarungen sind vor ihrer erstmaligen Anwendung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Sie treten erst mit ihrer Genehmigung in Kraft.

(3) Absatz 2 gilt für Änderungen genehmigter Sondervereinbarungen entsprechend.

(4) Werden Sondervereinbarungen aufgehoben, ist die Genehmigungsbehörde unverzüglich davon zu unterrichten.

(5) Die Genehmigungsbehörde kann die Genehmigung einer Sondervereinbarung aus wichtigem Grunde widerrufen.

§ 6 Leerfahrten

Wird das bestellte Taxi nach dem Eintreffen am Bestellort aus vom Besteller zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch genommen, ist der Besteller zur Zahlung einer Gebühr in Höhe von 4,70 Euro verpflichtet. Die Gebühr ist über eine entsprechende Quittung bzw. Rechnung zu entrichten.

§ 7 Störung des Fahrpreisanzeigers

(1) Bei Versagen des Fahrpreisanzeigers ergibt sich das Beförderungsentgelt aus dem in § 3 Abs. 2 genannten Grundpreis und dem in § 3 Abs. 3 festgelegten Kilometerpreis. Nach Beendigung der begonnenen Fahrt darf keine weitere Personenbeförderung erfolgen.

(2) Die zurückgelegte Beförderungsstrecke ist anhand des Kilometerzählers zu ermitteln.

(3) Taxiunternehmer und Taxifahrer sind verpflichtet, unverzüglich für die Instandsetzung und gegebenenfalls erneute Eichung des gestörten Fahrpreisanzeigers zu sorgen.

§ 8 Quittung

Der Taxifahrer ist verpflichtet, dem Fahrgast auf Verlangen eine datierte Quittung über das entrichtete Beförderungsentgelt unter Angabe von Anfangs- und Zielort, der Ordnungsnummer des Taxis und gegebenenfalls auch der Fahrstrecke auszustellen.

§ 9 Fahrziel und Fahrstrecke

(1) Der Fahrgast hat dem Taxifahrer vor Antritt der Fahrt sein genaues Fahrziel sowie gegebenenfalls Wünsche hinsichtlich der Fahrstrecke anzugeben.

(2) Sofern der Fahrgast nichts anderes bestimmt, hat der Taxifahrer den kürzesten Weg zum Fahrziel zu wählen.

§ 10 Mitführen der Tarifordnung

In jedem Taxi ist die Tarifordnung mitzuführen und auf Verlangen den Fahrgästen zur Einsichtnahme vorzulegen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 4 des Personenbeförderungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 61 Absatz 2 PBefG mit einer Geldbuße bis 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 12 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Tarifordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.12.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 06.11.2014 außer Kraft.

Anlage zu § 3 (Tarifübersicht)

Gepäckpauschale: bei notwendiger Reduzierung der max. zulässigen Sitzplatzzahl in Höhe von 8,00 Euro

	werktags 6 Uhr bis 22 Uhr	werktags 22 Uhr bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
Tarif 1 (PKW/PKW-Kombi/Großraumtaxi):		
Grundpreis:	5,50 Euro	5,90 Euro
Km-Preis: 1. bis 4. km jeweils	3,70 Euro	4,20 Euro
ab 5. km jeweils	2,60 Euro	3,00 Euro
Tarif 2 (Großraumtaxi - bei mehr als 4 Fahrgästen):		
Grundpreis:	9,40 Euro	10,20 Euro
Km-Preis: 1. bis 4. km jeweils	5,00 Euro	5,70 Euro
ab 5. km jeweils	3,70 Euro	4,30 Euro

Wartezeit: ab 1. Minute 40,00 Euro je Stunde

Buchungs- und Bearbeitungspauschale: für bargeldlose Zahlung 1,00 Euro

ausgefertigt: Erfurt, 27.10.2022

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i.V. Linnert

Andreas Bausewein

Oberbürgermeister

Information über Vorarbeiten für den Ersatzneubau der 380-kV-Freileitung Pulgar-Vieselbach, Abschnitt West

Im Rahmen des Ausbaus des Übertragungsnetzes im Norden und Osten Deutschlands plant die 50Hertz Transmission GmbH den Ersatzneubau der 380-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Pulgar bei Leipzig und Vieselbach bei Erfurt. Ziel ist es, die Übertragungskapazität zu erhöhen, denn den im Zuge der Energiewende veränderten Stromflüssen ist die bestehende Leitung nicht mehr gewachsen.

Die Freileitung wird überwiegend als paralleler Ersatzneubau geplant und errichtet. Nur in einigen Bereichen kann die Bestandsleitung durch eine Umbeseilung ertüchtigt werden. Nach Inbetriebnahme der neuen 380-kV-Freileitung wird die bestehende zurückgebaut. Das Vorhaben durchläuft aktuell das Genehmigungsverfahren, die sogenannte Planfeststellung.

Weitere Informationen zum Vorhaben Pulgar-Vieselbach finden Sie auf unserer Internetseite unter www.50hertz.com/Vorhaben13

Untersuchungen

50Hertz betreibt die 380-kV Freileitung und ist Vorhabenträgerin für das Netzausbauvorhaben. Im Zuge der Planung sind entlang der Trasse Untersuchungen durchzuführen. Diese umfassen Untersuchungen von Boden und Grundwasser, ggf. auch die Suche nach Kampfmitteln sowie archäologische Untersuchungen.

Baugrunduntersuchungen

Die Baugrunduntersuchungen finden im Bereich der Trasse statt. Es werden Rammsondierungen, Rammkernsondierung, Drucksondierung und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser zwischen 100 bis 300 Millimeter in bis zu 15 Meter Tiefe gebohrt (i. d. R. ca. vier Meter).

Die Bohrung wird mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät oder mit einer Bohrraupe ausgeführt. Die Rammsondierung wird, sofern erforderlich, mit einem mobilen Bagger durchgeführt. Für die Drucksondierungen ist der Einsatz eines Bohrfahrzeugs auf LKW-Basis oder einer Bohrraupe vorgesehen.

Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit zertifizierten Tonpellets verfüllt. Die Anzahl und Art der Untersuchungen sind vom Standort abhängig und beschränken sich ausschließlich auf die Maststandorte und ggf. auf Punkte, an denen andere Leitungs-, Straßen- oder Bahnbetreiber mit unserer Leitung gekreuzt werden (z. B. zur Aufstellung von Schutzgerüsten).

Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen sowie der Organisation geeigneter Arbeitspakete ab. Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für die Bohrungen jeweils ein bis maximal drei Tage zu erwarten sind.

Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Maststandorte wird eine Kampfmittelfreiheit hergestellt. Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind.

Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt.

Zeitraum und Dauer

Die Untersuchungen werden aller Voraussicht nach von November 2022 bis Mai 2023 an ausgewählten Standorten durchgeführt. Der genaue zeitliche Ablauf hängt von äußeren Umständen,

wie z.B. örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab.

Nicht alle Untersuchungen sind vollumfänglich an jedem Standort notwendig und können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Daher ist es möglich, dass auf einem Flurstück nur ein Teil der Voruntersuchungen notwendig sind oder es mehrfach betreten werden muss.

Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen und Kartierungen/faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44

Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kartierungen/faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Sollten Sie zu den anstehenden Untersuchungen weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das durch die 50Hertz beauftragte Unternehmen: Firma: imp GmbH, Wittenberger Str. 15 Aufgang A, 04129 Leipzig. Tel.: +49 (0)341 909822 -32; E-Mail: thomas.franke@imp-gmbh.de

Betroffene Flurstücke

50Hertz beabsichtigt auf den folgenden Flächen Untersuchungen durchzuführen:

Gemeinde Stadt Erfurt, Gemarkung Vieselbach, Flurstück: Flur 3: 352, 359; Flur 4: 406, 407, 418/5, 419/5, 434/6, 443/10, 456/6, 460.

Gemeinde Stadt Erfurt, Gemarkung Wallichen, Flurstücke: Flur 2: 82/11, 82/12.

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Oktober 2022 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen, ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Hauptsachbearbeiter (m/w/d)

Daten-/Geodatenanalyse und Wohnraumstatistik

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in Data Science, Geografie, Vermessung und Geoinformatik, Geomatik, Geoinformatik, Data Analytics oder in einer anderen geeigneten Fachrichtung (insbesondere Wirtschaftsinformatik)

2. Wünschenswert sind:

- umfangreiche Kenntnisse in der Datenanalyse und statistischer Methoden, im Umgang mit Datenbankmanagementsystem (z. B. PostgreSQL), statistischer Datenanalyseanwendungen (z. B. R, SPSS) und Programmierung (SQL-, R-, SPSS-Syntax) und in der Anbindung/Verwendung von GIS-Systemen
- anwendungsbreite Kenntnisse in Statistical Literacy, mit Business-Intelligence-Systemen, von wirtschaftlichen und wohnwirtschaftlichen Zusammenhängen, der Standard- und fachspezifischen Software sowie auf dem Gebiet der Statistik und des Wahlrechts
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- eine gute Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und Kollegen und ein damit verbundenes teamorientiertes Verhalten, eine gute Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens, Belastbarkeit und gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabengebiet sowie eine hohe

Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 23. November 2022

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef142879

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

www.erfurt.de/ausschreibungen

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH sucht im Marketing zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter im Marketing mit Schwerpunkt Kommunikation Öffentlichkeitsarbeit (w/m/d)

Als Mitarbeiter mit den Schwerpunkten Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu touristischen Themen und deren Umsetzung in Print- und Online-Medien zählen auch die Vertretung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) auf Messen und Workshops sowie die enge Zusammenarbeit mit den vielfältigen Kooperationspartnern sowie den weiteren Fachabteilungen der ETMG zu den Aufgaben.

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Tourismuswirtschaft, der Kommunikationswissenschaften oder einer verwandten Richtung
- sichere Kommunikation mit Presse und Öffentlichkeit, gute Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit, sicheres Bedienen von Social Media
- gute Beherrschung der englischen Sprache
- Bereitschaft zu gelegentlichen Abend-, Wochenend- und Feiertageinsätzen

2. Wünschenswert sind:

- Berufserfahrung im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Flexibilität und Kontaktfreudigkeit
- strukturierte Vorgehensweise, gute Eigenorganisation und Sorgfalt

Das haben wir für Sie:

- eine Vollzeitstelle, u. U. Teilzeit möglich
- vorerst befristet für zwei Jahre, mit der Option auf Übernahme
- Zeiterfassungssystem und Gleitzeit
- 27 Tage Urlaub
- leistungsgerechte Vergütung
- Sonn- und Feiertagszuschläge

Bewerbungsfrist: 11. November 2022

www.erfurt-tourismus.de/ueber-uns/stellenangebote

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Sonstiges

Hinweise für Straßenmusikanten und Schauspieler im Zusammenhang mit der Stadtordnung

Im Rahmen der Durchführung des Erfurter Weihnachtsmarktes 2022, welcher vom 22.11.2022, 10:00 Uhr, bis zum 22.12.2022, 20:00 Uhr, stattfindet, findet der § 9 „Straßenmusikanten und Schauspieler“ der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) vom 16. Mai 2003 keine Anwendung im festgesetzten Veranstaltungsgelände, welches folgende Bereiche umfasst: Domplatz, Marktstraße, Fischmarkt, Anger, Schlösserstraße, Schlösserbrücke, Rathausarkaden, Benediktsplatz, Rathausbrücke und Wenigemarkt.

Es wird ausschließlich ein Standort für Straßenmusikanten und Schauspieler am Lutherdenkmal auf dem Anger ausgewiesen. Dieser darf nur nach vorheriger Genehmigung durch die Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, als Veranstalter

des Erfurter Weihnachtsmarktes durch den jeweiligen Künstler genutzt bzw. bespielt werden. Die Nutzung des o.g. Standortes ist ab der 48. Kalenderwoche nur nach Genehmigung und unter Berücksichtigung folgender Auflagen möglich:

- Der Einsatz von Verstärkern ist untersagt.
- Der Verkauf von CDs und anderen Werbeartikeln ist verboten.
- Zur Einhaltung des Immissionsschutzes (Lärmschutz) sind an den nächsten schutzwürdigen Immissionsorten (Wohngebiet) Richtwerte einzuhalten. Dabei sind die Instrumente so zu betreiben, dass die Lärmimmission in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von 60 dB und außerhalb dieser Zeit von 45 dB, gemessen an der nächstgelegenen Wohnbebauung, gemäß den Vorgaben des Umwelt- und Naturschutzamtes nicht überschritten wird.

Eine ungenehmigte Nutzung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird entsprechend geahndet. Außerhalb des o.g. festgesetzten Veranstaltungsgeländes gilt die Stadtordnung in vollem Umfang.

Wir weisen des Weiteren darauf hin, dass im Veranstaltungsgelände insbesondere Darbietungen mit Feuer, wie z. B. Feuershows, verboten sind.

Ende der Ausschreibungen

Termin Versteigerung

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen gemäß § 979 BGB und sichergestellter Gegenstände, gemäß § 24 OBG, findet am 23. November 2022 um 15 Uhr auf dem Parkplatz des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, statt. Die Besichtigung der Fundsachen und sichergestellten Gegenstände ist am o.g. Tag ab 13 Uhr möglich.

Diese Versteigerung wird von einer öffentlich bestellten Auktionatorin, der Sky Sensation, durchgeführt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen: Fahrräder, Kleinfahrzeuge.

Zur Versteigerung stehen folgende sichergestellte Gegenstände: Fahrräder.

Erinnerungsstücke aus dem „Erfurter Hof“ – Auktion am 26. November!

Mit ihm sind bis heute viele Erinnerungen verknüpft – der „Erfurter Hof“, der einst als Interhotel Gäste aus aller Welt beherbergte, und 1970 Schauplatz des historischen Besuchs Willy Brandts war. Längst ist das Bauwerk am Erfurter Hauptbahnhof vornehmlich ein Geschäftshaus, bietet Raum für Unternehmen, eine Landesgesellschaft und darüber hinaus auch für Restaurants und einen Musikpark.

Und doch gibt es noch Zeugnisse aus der Zeit vor 1995, als der „Erfurter Hof“ ein Hotel war. Die Landesentwicklungsgesellschaft, die das Gebäude vor fünfzehn Jahren sanierte und neu eröffnete, verfügt in ihrem Fundus noch über eine Reihe von Gegenständen, die einst zum Interieur des Hauses gehörte. Ein Teil dieser Erinnerungsstücke wurde dem Stadtmuseum überantwortet, und auch die übrigen Gegenstände sollen nicht im Verborgenen verbleiben – die LEG versteigert sie im Rahmen einer öffentlichen Auktion am 26. November im Zeitraum von 10 bis 16 Uhr im Comcenter Brühl, Mainzerhofstraße 10 in Erfurt.

Die Versteigerungserlöse werden im Rahmen von Spenden gemeinnützigen Zwecken zugeführt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an der Auktion teilzunehmen.

Klimaforum bildet Abschluss der Bürgerbeteiligung

Erfurter Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2012 soll fortgeschrieben werden

Am Dienstag, dem 15. November, um 17 Uhr findet im Rathausfestsaal das Klimaforum statt. Die Veranstaltung bildet den Abschluss der diesjährigen Bürgerbeteiligung zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt, das aus dem Jahr 2012 stammt.



Beim Klimaforum auf dem Petersberg konnten Interessierte Vorschläge einbringen.

Seit Juni 2022 wurden verschiedene Beteiligungsformate durchgeführt. Über 100 Ideen und Maßnahmvorschläge wurden gesammelt, priorisiert und mit Blick auf die Umsetzung grob geplant. Die Ergebnisse sollen nun im Klimaforum vorgestellt werden.

„Fast 1.000 Bürgerinnen und Bürger haben sich in Workshops, an Umfragen, an der Ideenpinnwand, an der Online-Konsultation und an Fachgesprächen zur Ideensammlung beteiligt. Das kann sich wirklich sehen lassen und motiviert uns als Verwaltung, diese sehr gewinnbringende Kommunikation fortzuführen“, so der zuständige Beigeordnete für Sicherheit und Umwelt, Andreas Horn.

Das Klimaforum soll nicht nur informieren, sondern weiterhin Raum für Gespräche und Engagement bieten. Zum Einstieg können die Teilnehmenden die Ergebnisse in Form von Maßnahmen-Plakaten im Rahmen einer kleinen Ausstellung besichtigen. Nach einem informativen Vortrag können die Gäste Fragen an die zentralen Akteurinnen und Akteure des partizipativen Fortschreibungsprozesses richten.

Die eingebrachten Beiträge aus der Öffentlichkeit sollen mit bereits bestehenden Maßnahmenplänen zusammengeführt und dem Stadtrat Anfang 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Neue Sicherheitsberater für Senioren im Einsatz

Ehrenamtliche sensibilisieren ältere Menschen für Trickbetrug & Co.



Die Behördenleiterin der Landespolizeiinspektion Erfurt, Heike Langguth, und der Beigeordnete für Sicherheit und Umwelt, Andreas Horn, begrüßen Hans-Joachim Kuhnsch (2. v. l.), Peter Leuteritz (2. v. r.) und Peter Schütz (rechts) als neue Seniorensicherheitsberater.

Drei neue Senioren verstärken das Team der ehrenamtlich tätigen Sicherheitsberater für Senioren im Kriminalpräventiven Rat (KPR) der Stadt Erfurt. Die drei Herren hatten sich auf den Aufruf des KPR im Mai dieses Jahres gemeldet.

„In der Pandemiezeit sind die ohnehin schon hohen Zahlen des Trickbetruges weiter stark angestiegen. Mit immer perfideren Methoden werden insbesondere ältere Menschen um ihr Ersparnis gebracht. Ich freue mich sehr, dem hohen Beratungsbedarf, sowohl in Veranstaltungen als auch an Infoständen, mit drei weiteren durch den KPR geschulten Kollegen begegnen zu können“, sagt Andreas Horn, Beigeordneter für Sicherheit und Ordnung. „Gerne können sich Vereine, Verbände, Ortsbürgermeister und Seniorenheime, aber auch andere Interessierte an die Geschäftsstelle des KPR bezüglich einer Informationsveranstaltung wenden.“

Bereits seit 2015 engagieren sich in Erfurt Sicherheitsberater für Senioren ehrenamtlich. Insgesamt bieten nun neun Sicherheitsberater ihre Hilfestellung für Senioren in Erfurt an.

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Tabellenkalkulation mit Microsoft Excel

Der Kurs vermittelt grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Erstellung und Verwendung anspruchsvoller Kalkulationstabellen. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, die Möglichkeiten von Excel effektiv für den eigenen Bedarf zu nutzen bzw. fremde Tabellen für die eigenen Zwecke anzupassen.

Kursnr.: 22-51051

immer mittwochs, 30.11.2022 bis 25.01.2023, jeweils 17:00 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 128,00 Euro, ermäßigt 102,40 Euro

Dozent: Matthias Wendel

Lern- und Arbeitstechniken

Das Seminar soll insbesondere Personen, die sich im Rahmen einer Erwachsenenweiterbildung befinden, oder ganz allgemein interessierten Personen zielführende Lern- und Arbeitstechniken vermitteln.

Kursnr.: 22-55036

14.11.2022, 17:45 bis 21:45 Uhr

Gebühr: 20,00 Euro, erm. 16,00 Euro

Dozent: René Piel

Körpersprache verstehen und gezielt einsetzen

Lediglich 20 bis 30 % aller Informationen werden verbal übermittelt. Der Kurs vermittelt, wie

nonverbale Kommunikation die Persönlichkeit unterstreicht und wie unbewusste Signale des Gegenübers gedeutet werden können.

Kursnr.: 22-10766

14.11.2022, 19:00 bis 21:15 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro, Dozent: René Knizia

Von der Trüffelsuche bis zum Trüffelanbau

Von Stotternheim bis Erfurt-Mitte konnten in verschiedenen Parks und Gartenanlagen Trüffel nachgewiesen werden. Wo Trüffel wachsen, ist Anbau möglich! Mit etwas Geduld bis zur ersten Ernte vorausgesetzt, kann man über viele Jahrzehnte jedes Jahr selbst ernten. Es muss nicht gleich eine größere Trüffelpflanzung sein, ein Start mit drei bis zehn Trüffelpflänzchen ist im eigenen Garten möglich.

Kursnr.: 22-11528

16.11.2022, 18:40 bis 20:55 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro, erm. 9,60 Euro

Dozentin: Anja Kolbe-Nelde

Die Volkshochschule Erfurt beteiligt sich an der Thüringer Gesundheitswoche und möchte auf diese beiden gebührenfreien Vorträge aufmerksam machen:

App AOK Navida – die persönliche Gesundheitsassistentin

Die Dozenten Marcus Brunner und Stefanie Hebig stellen die Möglichkeiten und Funktionen der App vor, wie z.B. Symptomcheck, Videosprechstunde, Facharztbesuche, Gesundheitskurse und das medizinische Beratungstelefon.

Kursnr.: 22-32024

16.11.2022, 17:30 bis 18:30 Uhr

gebührenfrei (in Kooperation mit der AOK Plus Thüringen)

Vortrag: „Digitale Impfbescheinigung, digitale Gesundheitskarte und digitaler Führerschein – zwischen Gefahren und Nutzen“

Kursnr.: 22-10217

17.11.2022, 18:40 bis 20:10 Uhr

gebührenfrei (gefördert vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)

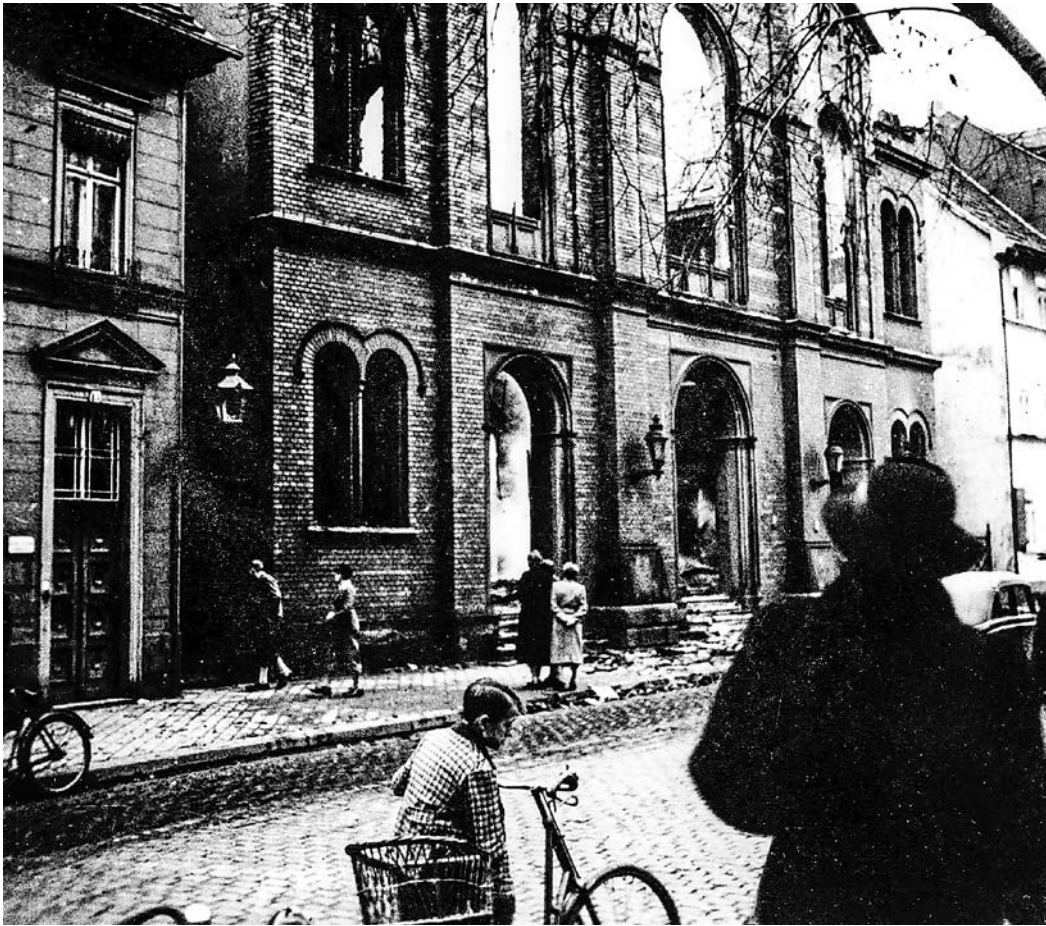
Dozentin: Josephine Müller

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer bis zwei Tage vor Kursbeginn per E-Mail an volks-hochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle, Schottenstraße 7 möglich.

Für weiterführende Informationen stehen die Mitarbeitenden der Volkshochschule unter der Rufnr. 0361 655-2950 zur Verfügung.

Große Synagoge wurde vor 84 Jahren zerstört

Terror gegen die jüdische Bevölkerung erreicht mit Novemberpogromen 1938 eine neue Dimension



Die Aufnahme der zerstörten Synagoge stammt vermutlich vom 10. November 1938. © Stadtarchiv Erfurt

Vor 84 Jahren wurde die Große Synagoge in Erfurt am Kartäusering (heute Juri-Gagarin-Ring/Max-Cars-Platz) zerstört. Die NSDAP-Führung ordnete in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 reichsweit Terror gegen die jüdische Bevölkerung und die Zerstörung ihrer Gotteshäuser und Geschäfte an. Im Erfurter Regierungspräsidium trafen am Abend die Instruktionen hoher Parteifunktionäre

ein: Die Synagoge werde brennen, die Feuerwehr dürfe nicht eingreifen, nur umliegende Häuser schützen. SA- und SS-Männer umstellten die Synagoge und brachen die Türen auf. Sie stahlen wertvolle Tora-Kronen und Silberbehänge sowie Akten und Bücher und zerschlugen Mobiliar, Türen und Fenster. Überall wurde Benzin verspritzt und angezündet. Oberbürgermeister Walter Kießling war

vor Ort und betrachtete mit vielen weiteren Schaulustigen die Zerstörung.

189 Erfurter Juden wurden in den frühen Morgenstunden des 10. November mit Bussen in das nahegelegene KZ Buchenwald verschleppt. Vier von ihnen kamen dort ums Leben, viele wurden schwer verletzt. Die Stadt Erfurt verlangte von der Gemeinde, den Abriss der Synagogenruine zu bezahlen. Auch die zwei Kanister Benzin zum Anzünden des Gotteshauses stellte sie ihr in Rechnung. Die Synagogengemeinde konnte die geforderte Summe nicht aufbringen, da die Gestapo ihr Konto gesperrt hatte. So zwang die Stadt sie, ihr das Synagogengrundstück zu verkaufen. Auf den Käuferlös hatte die Gemeinde allerdings keinen Zugriff.

1932 zählte man 1.290 Jüdinnen und Juden in Erfurt. Sie alle wurden im Nationalsozialismus enteignet und verfolgt. Hinzu kamen Personen, die sich selbst nicht als jüdisch verstanden, aber jüdische Vorfahren hatten. Der Erinnerungsort Topf & Söhne hat im Thüringer Gedenkbuch für die ermordeten Jüdinnen und Juden die Namen und Schicksale von 507 Erfurterinnen und Erfurtern zusammengetragen, die zwischen 1933 und 1945 der antisemitischen Verfolgung und Vernichtung zum Opfer fielen (www.juedisches-leben-thueringen.de/gedenkbuch).

„Die Opfer des Novemberpogroms von 1938 sind ständige Mahnung, Hass und Gewalt zurückzudrängen“, schreibt die Jüdische Landesgemeinde in ihrer Einladung zur Gedenkveranstaltung am 9. November auf dem Jüdischen Friedhof in der Werner-Seelenbinder-Straße. Sie setzt damit ein Zeichen gegen Antisemitismus, Antiziganismus und jegliche Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Erfurt bleibt beliebtes Reiseziel

Besucherinnen und Besucher haben Sehenswürdigkeiten bewundert, eingekauft und geschlemmt

Ein ereignisreiches Jahr in Erfurt neigt sich dem Ende entgegen und ohne Übertreibung lässt sich sagen, dass die Stadt als Reiseziel wieder hoch im Kurs stand.

„Die touristischen Gäste waren wieder zahlreich in Erfurt unterwegs“, resümiert Dr. Carmen Hildebrandt, die Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG). „Unsere Stadtführungen und -rundfahrten waren über die vergangenen Monate hinweg gut gebucht. An mehreren Tagen im Jahr waren beispielsweise die Rundfahrten mit dem Bus und der Straßenbahn vollständig aus-

gebucht. Bei unserer öffentlichen Stadtführung zu Fuß gab es Zeiten, zu denen drei bis vier Gästeführer gleichzeitig im Einsatz waren.“ Die neu entwickelten Kinder-Ferienangebote auf der Zitadelle Petersberg fanden ebenfalls großen Anklang.

Um sich im Vorfeld über ihr Reiseziel zu informieren, nutzten die Gäste gerne die Internetseite www.erfurt-tourismus.de, die alle wichtigen Informationen für einen gelungenen Erfurt-Aufenthalt bietet. Die zahlreichen Werbemaßnahmen der ETMG trugen ebenfalls dazu bei, Menschen aus Nah und Fern nach Erfurt zu locken.

Gut gewappnet startet die ETMG nun gemeinsam mit den zahlreichen Partnern und Gästeführern in die Vorweihnachtszeit. Die festlich geschmückte Stadt bei einer Stadtrundfahrt zu erkunden, ist einer der Höhepunkte, die sich Besucher, aber auch Erfurter nicht entgehen lassen sollten. Beliebt bei Gruppen sind in der Vorweihnachtszeit die Kostümführungen der ETMG, wie die Rundgänge mit dem Weihnachtsmann, der Weihnachtsfrau oder dem Wichtel. Weitere Informationen, was die Erfurter und ihre Gäste in den nächsten Wochen in der Landeshauptstadt erleben können, gibt es in der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz.

Der nächste Schritt zur grünen „Clara“ hat begonnen

Temporäre Verkehrsführung wird aufgebaut und soll rund zwei Jahre bestehen bleiben

Die Clara-Zetkin-Straße wird neu geordnet – die bauzeitliche Verkehrsführung weicht einer temporären Verkehrsführung. Seit dem 1. November werden die Umbauarbeiten unter Vollsperrung der „Clara“ durchgeführt. Der Kfz-Verkehr zwischen Stadtzentrum und Erfurt-Südost wird großräumig über die Arnstädter Straße umgeleitet.

Die Umgestaltung der Clara-Zetkin-Straße erfolgt in drei Bauabschnitten. Begonnen wird im nördlichen Teil der Straße. Schritt für Schritt wandern die Bauarbeiten dann weiter in Richtung Süden. Fahrzeuge, die widerrechtlich in der Straße parken, müssen bis dahin umgeparkt werden. Sie behindern den Umbau und werden abgeschleppt. Anwohnende und Anliegende haben die Möglichkeit, die Clara-Zetkin-Straße zu befahren. Ausgenommen sind dabei die Bereiche, in denen gerade die Bauarbeiten stattfinden.

Nachdem die Baken und transportablen Verkehrsschilder weggeräumt sowie die jetzigen Gelbmarkierungen entfernt wurden, richtet die beauftragte Firma die neue Verkehrsführung ein. Dazu werden Leitschwellen und Verkehrsschilder installiert sowie eine neue Fahrbahnmarkierung



Seit Anfang November wird die Verkehrsführung in der Clara-Zetkin-Straße umgebaut.

aufgebracht. Im südlichen Teil der Straße entsteht zudem im dritten Bauabschnitt eine Verkehrsinsel als Querungshilfe für Fußgänger.

Die temporäre Verkehrsführung soll bis Mitte Dezember eingerichtet sein und mindestens für die nächsten zwei Jahre bestehen bleiben. Sie ist aber keine Vorwegnahme des Zustandes der Clara-Zet-

kin-Straße nach dem finalen Umbau. Sie zeigt ausschließlich, was unter Berücksichtigung aller bestehenden Randbedingungen und einer substanziellen Kompromissfähigkeit möglich sein könnte.

Hintergründe zur Umgestaltung der Clara-Zetkin-Straße: www.erfurt.de/clara

KoWo Erfurt schafft Mehrwert für Fahrradfahrende

577 Abstellplätze für Fahrräder können von Mieterinnen und Mietern genutzt werden

„Punktlandung“. Mit diesem treffenden Wort weihte KoWo-Geschäftsführer Alexander Hilge vergangene Woche die Radabstellanlage am KoWo-Geschäftsgebäude Juri-Gagarin-Ring ein. „Nach all den Herausforderungen der zehnmonatigen Bauzeit, haben wir es geschafft, 577 Fahrradabstellplätze in unterschiedlichen Stadtgebieten

zu errichten – hier am Juri-Gagarin-Ring 148 und an weiteren neun Standorten.“

Ermöglicht wurde das Projekt durch die Förderprojekte „An morgen denken – Erfurter fahren Rad“, über das das Wohnungsunternehmen 381.815 Euro zum Bau von Radabstellanlagen erhielt.

Durch gezielte Mieterbefragungen konnten für jeden Standort die passenden Varianten geplant werden. Entstanden sind ganz unterschiedliche Abstellmöglichkeiten: Überdachungen, Einhausungen, Einzel- und Familienboxen und einzelne Anlehnbügel. Zu jedem Standort gehört eine Servicestation.



Zur Einweihung der Radabstellanlage waren dabei, Projektleiter Jörg Heckel, OB Andreas Bausewein, der Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes Jörg Lummitsch sowie KoWo-Geschäftsführer Alexander Hilge (v. l. n. r.). © KoWo

Diese ist ausgestattet mit Luftpumpe, Reifenheber, Schraubendreher und unterschiedlichen Schlüsseln, die eine schnelle Reparatur möglich machen. „Eine komplett eingerichtete Fahrradwerkstatt haben wir in der Warschauer Straße 13 errichtet“, ergänzt Alexander Hilge. Alle Radabstellanlagen befinden sich unmittelbar an den Häusern und bieten den Nutzern einen barrierefreien Zugang.

„Wir gehen mit gutem Beispiel voran und haben das Projekt durch die Anschaffung von Dienstfahrrädern komplettiert. Durch den Tausch des Dienst-PKWs mit dem Dienstrad leisten wir nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, das Radfahren fördert auch Fitness und Gesundheit der Mitarbeiter und spart gleichzeitig Kosten für Benzin und das Parken“, so Hilge.

Ausstellung im Schlossmuseum Molsdorf verlängert



Blick in die Sonderausstellung „Das Huhn und die Harfe“; © Thomas Müller

Die aktuelle Ausstellung „Das Huhn und die Harfe. Halina Kirschner“ im Schlossmuseum Molsdorf wurde bis zum 15. Januar 2023 verlängert. Die Soloschau der vielseitigen Leipziger Künstlerin präsentiert eine bunte Auswahl aus ihrem bisherigen Schaffen. Neben preisgekrönten Buchillustrationen sind grafische Einzelblätter (Riso- und Serigrafien) zu bewundern, die in Farb- und Formenreduktion eine große Ausdruckskraft entwickeln, voller Witz und Humor sind und Kirschners feine, empathische Beobachtungsgabe von Mensch und Tier belegen. So sind etwa zahlreiche Bilder ihrer Kalender-Geschichten um die Pin-up-Girls und das Rote Pony in der Ausstellung zu sehen.

Noch dazu wird Kirschners allerneuestes Buchprojekt vorgestellt. Kinder und Familien können mit dem Kaninchen Raffi gemeinsam durch den Schlossgarten streifen und allerlei Rätsel lösen. Der Rätselplan mit Leporelloposter kann für 5,00 Euro im Schloss erworben werden.

www.erfurt.de/km140735

Galerie Waidpeicher setzt Zeichen für offene Gesellschaft



Café Deutschland – do the right thing, 2019-2021; © Götz Sophie Schramm

Am 19. November wird um 19 Uhr die neue Ausstellung „<3 OK Boomer <3“ in der Galerie Waidpeicher eröffnet. Die Maler:in Götz Sophie Schramm beschäftigt sich in der Ausstellung zielgerichtet mit dem Thema toxische Männlichkeit, also bestimmten Aspekten von Männlichkeit, die als schädlich für sich und/oder andere gelten. In handwerklich hochentwickelter Ölmalerei hinterfragt die nichtbinäre Künstler:in heteronormative Strukturen und setzt ein deutliches Zeichen für eine offene Gesellschaft.

Für Schulklassen ab Klassenstufe 5 gibt es vom 20. November bis 5. Februar 2023 immer dienstags die Möglichkeit, das kostenfreie kunstpädagogische Angebot „Culture Lab I Toxische Männlichkeit“ zu buchen. In einer Führung mit Workshop (1 Euro Materialkostenbeitrag pro Person) werden Geschlechterzuschreibungen und Stereotypen hinterfragt. Anmeldungen dazu werden unter galeriewaidpeicher@erfurt.de oder 0361 655-1610 entgegen genommen.

www.erfurt.de/km141738

Familie ist nächstes Thema in der Kunsthalle



Daniel W. Coburn: Lovers' Embrace, 2013, aus der Serie The Hereditary Estate

Die international aufgestellte Schau „Family Affairs. Familie in der aktuellen Fotografie“ wird am 2. Dezember um 18 Uhr in der Kunsthalle eröffnet und bis zum 26. Februar 2023 gezeigt. Über 20 Positionen von Fotografinnen und Fotografen aus aller Welt sind zu sehen: unter ihnen Katharina Mayer (Deutschland), Katharina Bosse (Finnland), Vincent Ferrané (Frankreich) und Trent Parke (Australien).

Die von Ingo Taubhorn, Kurator des Hauses der Photographie/Deichtorhallen Hamburg, zusammengestellte Präsentation zeigt aktuelle künstlerische Projekte, die sowohl die Diversität fotografischer Herangehensweisen als auch die Verschiedenartigkeit familiärer Modelle sichtbar machen. Überkommene und neue Rollenbilder, intime Momente des Elternseins und des Älterwerdens, Überforderung und Chaos werden ebenso thematisiert wie Liebe, Halt und Verzweiflung an der eigenen Familie. Ein Begleitprogramm wird gerade erarbeitet.

www.erfurt.de/km142903

Kulturelles Bildungsangebot

Für Gruppen und Schulklassen bieten die Kunstmuseen der Stadt Erfurt im November und Dezember ein vielfältiges kulturelles Bildungsangebot. Im Angermuseum, in der Kunsthalle sowie in der Galerie Waidpeicher finden pädagogische Workshops für unterschiedliche Klassenstufen statt.

Das umfangreiche Bildungs- und Vermittlungsprogramm vermittelt nicht nur theoretisches Wissen über die aktuellen Ausstellungen, sondern fördert die eigene kreative und künstlerische Arbeit anhand spannender Themen. Ziel ist es, Jugendliche in ihrer Identität zu stärken und die Vielfältigkeit eines jeden Menschen aufzuzeigen. In der Galerie Waidpeicher können sich Jugendliche beispielsweise mit heteronormativen Strukturen, Rollenbildern und Stereotypen auseinandersetzen.

Mehr Informationen erhalten Schulen telefonisch im Sachgebiet Soziokultur/Kulturelle Bildung unter 0361 655-1606 oder unter www.kunstmuseen.erfurt.de.

Fichte für den Weihnachtsmarkt

Er ist ca. 80 Jahre alt, 24 Meter hoch und hat einen Stammumfang von 2,65 Metern: Der diesjährige Weihnachtsbaum für den Erfurter Domplatz. Am Freitag, dem 11. November, wird die Gemeine Fichte als leuchtender Mittelpunkt des 172. Erfurter Weihnachtsmarktes aufgestellt.

Ab 15:30 Uhr sind Besucher zu festlicher Musik mit dem Erfurter Blasorchester, Glühwein und Bratwurst eingeladen. Ab 16 Uhr wird der Baum mithilfe eines 80-Tonnen-Autokranes aufgestellt.

Der Baum kommt aus einem Waldgebiet bei Gehren. Bereits am Vortag wird er durch die Baumschule Wulf GmbH aus Sömmerda mit Unterstützung eines 120-Tonnen-Kranes gegen Mittag gefällt und auf einen Spezialtiefheber verladen. Anschließend wird der prächtige Baum unter anderem mit Polizeibegleitung nach Erfurt transportiert, wo er in der Nacht ankommt und bis zum 8. Januar 2023 zu sehen ist.

Fotowettbewerb im Museum

Jedes Jahr regt das Naturkundemuseum interessierte Hobbyfotografen an, am Fotowettbewerb teilzunehmen. Das Motto dieses Jahres lautet „Ein Wintermärchen“.

Verschneite Landschaften, Tiere auf Futtersuche, vereiste Gewässer – die Natur zaubert in der kalten Jahreszeit malerische Motive, die eingefangen werden können. Jeder Einsender kann bis 4. Dezember zwei Fotos (20 x 30 cm) mit Titel, Namen und Anschrift des Fotografen, Mailkontakt oder Telefonnummer im Museum abgeben oder einsenden (Naturkundemuseum Erfurt, Stichwort „Fotowettbewerb“, Große Arche 14, 99092 Erfurt). Die Fotos werden vom 16. Dezember 2022 bis zum 15. Januar 2023 in einer Ausstellung präsentiert.

Durch eine Jury werden drei Preise und sieben Anerkennungen vergeben, die Gewinner-Bilder werden in der Thüringer Allgemeinen veröffentlicht. Zudem kann jeder Besucher der Ausstellung seinen Favoriten für den Publikumspreis zu wählen.

Abteilungsleiter steigt zum Amtsleiter auf

Toni Schellenberg kennt das Amt für Soziales bereits aus verschiedenen Positionen

Nachdem das Amt für Soziales Übergangsweise vom Volkshochschulleiter Torsten Haß geleitet wurde, führt nun seit dem 1. September 2022 mit Toni Schellenberg die Geschäfte des Amtes.

Seit 2003 ist Toni Schellenberg in der Stadtverwaltung Erfurt tätig. Nach seinem Studium mit dem Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt in der Stadtverwaltung im Amt für Soziales und Wohnungswesen hat er als Sachbearbeiter in der Hilfe zum Lebensunterhalt angefangen. „Ich habe dann eine gute Entwicklung im Rahmen der großen Hartz-4-Reform durchleben dürfen. Anschließend bin ich in das Jobcenter, die Arbeitsgemeinschaft, gewechselt und war dort als Fallmanager und Teamleiter tätig“, erzählt er.

Im Jahr 2012 kam er zurück in das Amt für Soziales, verhandelte Entgelte und war als Controller tätig.

Im Jahr 2017 übernahm er die Abteilungsleitung für den Bereich Verwaltung und nun zum 1. September die Amtsleitergeschäfte des Amtes für Soziales.

„Der Wechsel auf den Amtsleiterposten ist für mich verbunden mit viel Herzblut und Nähe zum sozialen Bereich. Daraus leitet sich für mich letztlich auch der Reiz ab, für die Bürger und auch die Mitarbeiter Unterstützung zu leisten“, sagt er.

Die größten Herausforderungen in der neuen Position sieht er aktuell geopolitisch geprägt, weil die Stadt Erfurt geflüchtete Personen, unter anderem aus der Ukraine, aufnimmt, versorgt und betreut. Zudem seien die für den Jahreswechsel angekündigte Wohngeldreform und die 2020 erfolgte große Reform des Bundes teilhabegesetzes auf der alltäglichen Agenda von ihm und seinen Mitarbeitenden. Auch die Thematik der

Wohnungslosigkeit und die Wandlung des Amtes für Soziales zu einem modernen Dienstleister im sozialen Bereich seien wichtig.

Das Amt habe ein großes Aufgabenspektrum, besonders geprägt von der Existenzsicherung der Klienten. „Wir gewähren Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, wir gewähren Bafög, Wohngeld und unterstützen in sozial schwierigen Lagen zum Thema Wohnung und Wohnungsnotfälle, wenn Obdachlosigkeit droht“, erklärt der neue Amtsleiter. Hinzu kommen Aufgaben, die sich auf die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die Hilfe zur Pflege, Leistungen für Kinder und Jugendliche im Bereich Bildung und Teilhabe, Altenhilfe und Seniorenarbeit beziehen. Das Amt für Soziales betreut schließlich auch die vier kommunalen Erfurter Seniorenklubs.



Toni Schellenberg

Das Amt für Soziales befindet sich im Haus der sozialen Dienste am Juri-Gagarin-Ring 150. Die aktuellen Sprech- und Öffnungszeiten sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 11:30 Uhr sowie Dienstagnachmittag von 13:30 bis 17:30 Uhr. Das Team Bafög und das Sachgebiet Betreuungswesen befinden sich in der Außenstelle Berliner Straße 26 und die Wohngeldstelle in der Außenstelle Lüneburger Straße 3. Telefonische Auskünfte gibt es unter der Rufnummer 0361 655-6161.

www.erfurt.de/ef142917

„Museen sind mehr als repräsentative Bauten“

Christian Horn über Kultur, den Blick auf moderne Museen und große Wünsche

Seit 1. September ist Dr. Christian Horn Kulturdirektor in Erfurt. Im Gespräch verrät der promovierte Theaterwissenschaftler, welche Stärken er wahrnimmt und welche Herausforderungen auf ihn warten.

Wie erleben Sie die ersten Wochen in Erfurt und in Ihrem Amt?

Ich habe mit vielen Menschen gesprochen, laufe mit offenen Augen durch die Stadt, höre zu und sehe hin. Dabei versuche ich mich bewusst zurückzuhalten mit meiner eigenen Einschätzung, mit meiner eigenen Meinung und vorschnellen Schlüssen.

Was bedeutet Kultur für Sie persönlich?

Kultur bedeutet für mich vor allem, dass ich mich an einem Ort befinde, an dem ich gern sein möchte, der Atmosphäre hat, mit dem ich etwas verbinden kann, wo ich froh und zufrieden bin. Und Kultur bedeutet für mich,

dass ich in Freiheit das denken und tun kann, was ich möchte, und dass ich in Vielfalt von Meinungen und unterschiedlichen Positionen mein Leben gestalten kann – das natürlich immer im Hinblick darauf, dass das im Sinne des Gemeinwohls passiert. Insofern ist Kultur auch immer ein Aushandlungsprozess für mich.

Wo sehen Sie die große Stärke der Erfurter Kulturlandschaft?

Die Erfurter Kulturlandschaft ist schon sehr stark und vielfältig aufgestellt durch museale Angebote, durch eine sehr lebendige Soziokultur, sicherlich auch durch das Theater Erfurt als Eigenbetrieb.

Haben Sie bereits Herausforderungen im Blick, die Sie angehen möchten?

Die Museumskonzeption ist ja schon längst in der Diskussion, auch durch das Actori-Gutachten, und muss nun weiter untersetzt werden. Perspekti-

visch muss auch die Kulturkonzeption für Erfurt neu erarbeitet werden. Das sind große Aufgaben. Kurzfristig und mittelfristig wollen wir aber vor allem auch überlegen, wie wir über die digitale Sichtbarkeit das vorhandene Angebot stärken können.

Wie geht die Arbeit am Museumsentwicklungskonzept weiter?

Am Museumsentwicklungskonzept arbeiten wir natürlich mit den Kolleginnen und Kollegen der Museen und den Experten im Dezernat und untersetzen das nun mit unterschiedlichen Szenarien. Mir persönlich erscheint sehr lohnenswert, über die Institution Museum auch heute und morgen nachzudenken. Mein Eindruck ist: Museen wurden historisch primär als repräsentative, sehr mächtige Bauten betrachtet. Meines Erachtens sind Museen heute sehr viel mehr multidimensionaler, digital, über Räume verteilt.



Dr. Christian Horn © Anke Theinert

Wenn Sie unbegrenzte finanzielle Möglichkeiten hätten: Was wäre Ihr Traum für die Erfurter Kultur?

Ein wenig pragmatisch geantwortet: die Depot-Situation mit einem Neubau zu lösen und auch die Situation für die Geschichtsmuseen, also das Stadtmuseum und das Museum für Thüringer Volkskunde, zu verbessern.

Wenn ich wirklich ein wenig rumspinnen dürfte, wäre es schön, viel mehr Kunst und Kultur im öffentlichen Raum zu sehen. Ich habe den Eindruck, Erfurt hat sehr viel Kunst und Kultur. Wenn ich mich aber durch die Stadt bewege, werde ich darauf nicht sofort aufmerksam.

www.erfurt.de/ef142850